



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT (VIZ) ZUM DEUTSCHLANDTICKET

**EINNAHMESICHERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM
DEUTSCHLANDTICKET**

VORBEMERKUNG

- Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt hat sich mit Beschluss vom 23.03.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, das Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) zum 01.05.2023 im Landkreis Schweinfurt einzuführen. Der Kreistag hat den Landrat ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschlandtickets und zum Ausgleich des dadurch verursachten finanziellen Defizits bei den Verkehrsunternehmen zu erlassen. Dieser Beschluss ist mit der Bekanntmachung einer entsprechenden Allgemeinverfügung im Amtsblatt Nr. 9/ 2023 im April 2023 umgesetzt worden.
- Im damaligen Sachvortrag wurde bereits darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich des Vertriebes des Deutschlandtickets, insbesondere im Bereich der Schulwegkostenträgerkarten, zu einem einheitlichen Vorgehen in der Region 3 kommen solle. Dies auch deshalb, weil die örtlichen Verkehrsunternehmen über keine eignen Möglichkeiten verfügen, das Deutschlandticket rein digital oder als Chipkarte für die Schülerinnen und Schüler zu vertreiben.

ZWECK DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

- Die einheitliche Gewährleistung des Vertriebs über die Aufgabenträger durch das Kommunalunternehmen Würzburg (01.05.23 bis 31.07.23) und die Stadtwerke Schweinfurt (ab 01.09.2023) ist insbesondere deshalb notwendig, **um die Einnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets in der Region zu behalten** und über eine Zuschreibung der Erlöse an die befördernden Verkehrsunternehmen **deren Liquidität vor Ort zu sichern.**
- Diese Erlöszuschreibung ist insbesondere ab dem 11.09.2023 für den Landkreis Schweinfurt von herausragender Bedeutung, weil die meisten Linien im Landkreis ab diesem Zeitpunkt gemeinwirtschaftlich fahren und der Landkreis Schweinfurt deshalb ein starkes Interesse an der Sicherung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen hat, **weil diese Einnahmen unmittelbar das Defizit aus dem Verkehrsvertrag mindern.**

ZWECK DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

- Ohne diese Möglichkeit eines einheitlichen Vertriebes in der Region 3 würden die Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf unbestimmte Zeit verloren gehen, weil das bundesweite Einnahmeaufteilungsverfahren erst im Laufe des Jahres 2023 abgestimmt werden soll. Wann dann eine Umsetzung dieses bundesweit einheitlichen Verfahrens erfolgen soll, ist bislang unbekannt. In dieser Zeit würde also ein um diese Einnahmen höheres Defizit den Kreishaushalt belasten, wenn die Schulwegkostenträgerkarten z. B. bei den Stadtwerken Stuttgart gekauft werden müssten, die ebenfalls eine Chipkartenlösung anbieten. Die Einnahmen würden dann dort verbleiben und erst später aufgeteilt.
- **Es wird mit Einnahmen pro Schuljahr in Höhe von aktuell 2.794.176 € im Landkreis Schweinfurt gerechnet, die an die Verkehrsunternehmen zugeschrieben werden und die so das Defizit des Landkreises Schweinfurt im ÖPNV entsprechend mindern.**
- Diese Erlöse setzen sich nicht nur aus den Kostenträgerkarten des Landkreises Schweinfurt, sondern auch aus denjenigen Kostenträgerkarten zusammen, die von den Gemeinden für die Schülerbeförderung bestellt werden. Aktuell handelt es sich um 3853 Deutschlandtickets zu den weiterführenden Schulen und 1.331 Karten anderer Träger der Schülerbeförderung, die über diese Vertriebslösung bestellt wurden.

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Die Umsetzung des einheitlichen Vertriebes des Deutschlandtickets für das künftige Verbundgebiet der Nahverkehrs Mainfranken GmbH soll über eine rückwirkend zum 01.05.2023 unter allen Aufgabenträgern abzuschließende interkommunale Vereinbarung (ohne die Stadt Würzburg) sichergestellt werden. Diese Vereinbarung (siehe Anlage) dient ausschließlich öffentlichen Interessen.
- Die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit regelt neben dem Vertrieb die Übernahme der für den Vertrieb entstehenden Kosten durch die Aufgabenträger, die die entsprechenden Leistungen des Kommunalunternehmens Würzburg (KU) vom 01.05.2023 bis 31.07.2023 und der Stadtwerke Schweinfurt (ab 01.09.2023) in Anspruch nehmen.
- Diese Kosten werden pauschaliert berechnet als Betrag in Höhe von 5 % der Bruttoerlöse der verkauften Deutschlandtickets im Gebiet der jeweiligen Aufgabenträger. Darüber hinaus werden keine weiteren Provisionen für den Vertrieb gezahlt.

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Kosten, die dem Landkreis durch Bestellungen der Gemeinden des Landkreises Schweinfurt entstehen, werden ohne Abschlag an die Gemeinden weitergegeben.
- Es haben sich diejenigen Gemeinden des Landkreises Schweinfurt diesem Verfahren angeschlossen, deren Schülerinnen und Schüler im Regionalbusverkehr einen Beförderungsanspruch haben und bei denen das Deutschlandticket entsprechend die günstigste Möglichkeit der Schülerbeförderung ist.
- Es sind im Nachgang noch entsprechende Vereinbarungen mit den Gemeinden zu schließen, die zum Schuljahresbeginn Bestellungen bei den Stadtwerken Schweinfurt aufgegeben haben. Die Gemeinden sind über Kosten und Konditionen informiert und mit dem Vorgehen einverstanden.
- Die Vertriebskosten für den Landkreis Schweinfurt stellen sich im Schuljahr 2023/2024 wie folgt dar:
 $3.853 \text{ Deutschlandtickets} * 49 \text{ Euro} = 189.197 \text{ Euro} * 5 \% = 9.439,85 \text{ Euro} * 11 \text{ Monate} = 103.838,35 \text{ Euro}$. Diese Kosten für den Vertrieb sind nach jetzigem Stand nicht förderfähig.

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Der Landkreis Schweinfurt hat durch das günstigere Deutschlandticket jedoch umgekehrt ersparten Aufwand im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von vsl. netto (nach Förderung) 648.661,62 €. Im Haushaltsjahr 2022 entstand im Vergleich dazu ein Nettoaufwand von 731.926,91 €.
- Nach Förderung wird trotz Gegenrechnung der nicht geförderten Vertriebskosten in Höhe von 103.838,35 Euro mit einer Mehrausgabe im Kreishaushalt des Landkreises Schweinfurt in Höhe von vsl. 20.573,06 € bezogen auf das Schuljahr 2023/2024 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 gerechnet.
- **Der Hauptvorteil der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit liegt also darin, die Einnahmen aus dem Deutschlandticket direkt zur Minderung der Defizite aus den Verkehrsverträgen zu nutzen und so den Haushalt stark zu entlasten.**

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Der Landkreis Schweinfurt hat zusammen mit den anderen Aufgabenträgern bzw. Gesellschaftern der Verbundgesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH über ein sog. Memorandum of understanding (Mou) gegenüber der Stadt Schweinfurt am 30.08.2023 seine Bereitschaft erklärt, die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit umsetzen zu wollen. Die Stadt Schweinfurt musste bereits zum 01.09.2023 die Stadtwerke Schweinfurt mit dieser Lösung betrauen und dazu den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Schweinfurt entsprechend ändern. Die Stadtwerke Schweinfurt stellten zum 01.09.2023 Personal und die Infrastruktur zur Umsetzung der Vereinbarung bereits zur Verfügung, ohne dass bei den Aufgabenträgern der NVM die notwendigen Gremienbeschlüsse eingeholt werden konnten. Das dadurch bei den Stadtwerken entstehende Kostenrisiko sollte durch die Zusage (Mou) abgemildert werden, die entsprechenden Gremienbeschlüsse zeitnah einholen zu wollen.
- Derzeit bereiten alle Aufgabenträger, die an der Vereinbarung beteiligt sind, die entsprechenden Beschlüsse vor. Die Beschlüsse sind vom Kommunalunternehmen Würzburg und der Stadt Schweinfurt bereits gefasst. Der Rest der Aufgabenträger soll zeitnah im Herbst 2023 folgen.

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Der Landkreis Schweinfurt strebt an, den Text der Vereinbarung nochmals zusammen mit den anderen Aufgabenträgern auf Grund rechtlicher Unklarheiten in einem Punkt und steuerlich wünschenswerter Klarstellungen nachzubessern.
- Diese Punkte tangieren den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit nicht.
- Diese Nachverhandlungen können auf Grund der zeitlich engen Taktung zur Umsetzung der Vereinbarung nicht vor den notwendigen Gremiengängen aller Aufgabenträger zum Abschluss gebracht werden.

UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN VERTRIEBS

VEREINBARUNG ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Die Kosten für den Vertrieb des Deutschlandtickets für den Landkreis Schweinfurt in der Zeit vom 01.05.2023 bis 31.07.2023 belaufen sich auf 25.982,25 €, die an die APG in Würzburg zu entrichten sind.
- Die Mittel sind durch entsprechende Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung durch das Deutschlandticket im Teilhaushalt 12 für das Jahr 2023 vorhanden.
- Die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit soll zunächst bis 31.12.2024 gelten. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass ab 01.01.2025 die Erlöszuscheidung über eine bundesweite Einnahmeaufteilung vorgenommen werden wird.
- Es ist möglich, dass der Ticketpreis des Deutschlandtickets zum Jahreswechsel angehoben wird.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zum Vertrieb des Deutschlandtickets rückwirkend zum 01.05.2023 abzuschließen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis 31.12.2024. Auf eine Verlängerung der Vereinbarung über den 31.12.2024 ist durch die Verwaltung hinzuwirken, so lange noch keine Einnahmeverteilung für das Deutschlandticket existiert, die vergleichbare Wirkungen in Bezug auf die Erlöszuscheidung an die Verkehrsunternehmen und die Minderung des Defizits aus den Verkehrsverträgen hat.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen mit den Schulwegkostenträgern im Landkreis abzuschließen, die über den Aufgabenträger Landkreis Schweinfurt das Deutschlandticket für die Schülerbeförderung bei den Stadtwerken Schweinfurt bestellen. Die Vereinbarungen sind für den Landkreis Schweinfurt kostenneutral.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

